



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9106B

Datum 12.10.2023

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Schulkate in Lurup

Die Schulkate in Lurup ist ein historisches Gebäude, das als letztes noch vom alten Luruper Dorfkern übrig ist und für die Menschen in Lurup ein wichtiges Identifikationsmerkmal darstellt.

Seitdem das Gebäude vom jetzigen Eigentümer erworben wurde, verfällt es zusehends und erfährt keine sinnstiftende Nutzung für den Stadtteil. Eine Beauftragung zur Ertüchtigung des Gebäudes im Januar 2023 wurde dem Vernehmen nach erteilt, jedoch offenbar nicht fertig umgesetzt. Im Gegenteil, eine Stirnwand wurde abgetragen und die Dachhaut scheint noch immer nicht verschlossen zu sein. Insgesamt ist das Gebäude der Feuchtigkeit und Witterung ungeschützt vor der nassen Jahreszeit ausgesetzt.

Das Fachamt Bauprüfung des Bezirksamtes Altona hat bereits ein Verfahren zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände für die Schulkate mit Fristsetzung zum 30.10.2023 eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund wird die Behörde für Kultur und Medien gemäß § 27 BezVG gebeten zu prüfen, ob die Verfahren der Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes und der Sicherungsmaßnahmen am Gebäude auch im Sinne des Denkmalschutzes spätestens am 30.10. umgesetzt wurden und ob ein entsprechendes Zwangsgeld als Vorstufe zur Ersatzvornahme im Hinblick auf die Erhaltung des Denkmals zügig erhoben werden kann, da hier schon im Januar 2023 die Arbeiten hätten zügig fertiggestellt werden sollen.

Die Fachbehörde wird aufgefordert, die Ersatzvornahme darauffolgend als ultima ratio dringend einzuleiten, da hier auf Grund des Verhaltens des Eigners nicht mehr mit einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals in Gänze gerechnet werden kann.